



Dr. Christos Pantazis

Mitglied des Niedersächsischen Landtages
Abgeordneter des Wahlkreises 1 | Braunschweig-Nord

Bürgerbüro DR. PANTAZIS MdL | Schloßstraße 8 / 2. Etage | 38100 Braunschweig

Bürgerbüro DR. PANTAZIS MdL

Volksfreundhaus
Schloßstraße 8 / 2. Etage
38100 Braunschweig
Fon: +49 531 4827 3220
Fax: +49 531 4827 2717
info@christos-pantazis.de
www.christos-pantazis.de

26. September 2013

Rede von

Dr. Christos Pantazis MdL

ZU

Europäisches Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/182

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs.
17/548

Es gilt das gesprochene Wort.

www.facebook.com/ch.pantazis www.twitter.com/ch_pantazis

Sprecher der SPD-Landtagsfraktion für Migration und Teilhabe
Mitglied des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration
Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur
Stellv. Mitglied des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
Mitglied der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Vorneweg: Sehr geehrte Frau von Below-Neufeldt, lassen Sie mich Ihnen und der FDP-Fraktion zunächst einen Dank dafür aussprechen, dass Sie sich nun, wo Sie sich in der Opposition befinden, neben der europäischen Sauenhaltung auch der europäischen Forschungsrahmenprogramme verschrieben haben. Allerdings hätte ich mir diese Spitze müssen Sie mir zugestehen gewünscht, dass Sie dies bereits während Ihrer zehnjährigen Regierungsverantwortung hier in Niedersachsen getan hätten.

Aber worum geht es hier in dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur, der ein Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD und der Grünen zugrunde liegt? - Es geht um das europäische Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizon 2020.

Dabei handelt es sich um ein Förderprogramm, welches von der Europäischen Kommission für die Förderperiode 2014 bis 2020 ausgeschrieben wurde. Dieses Programm vereint die bisherigen Forschungsrahmenprogramme mit dem Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, CIP, sowie dem Europäischen Institut für Innovation und Technologie, EIT. Ziel und Ausdruck dieser Zusammenführung war die deutlich höhere finanzielle Ausstattung in Höhe von ursprünglich geplanten 87 Milliarden Euro im Vergleich zur Ausstattung des 7. Forschungsrahmenprogramms von 2007 bis 2013 in Höhe von 50,5 Milliarden Euro. Das Rahmenprogramm gliedert sich zudem in drei Schwerpunkte: exzellente Wissenschaft, industrielle Führungsrolle und gesellschaftliche Herausforderungen. Es entspricht daher der von der Europäischen Union 2010 verabschiedeten Wirtschaftsstrategie für kleine und mittlere Unternehmen Europa 2020.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist allerdings auch Tatsache, dass viele Unternehmen und Forschungseinrichtungen vor der Antragstellung bei europäischen Forschungseinrichtungen zurückschrecken. Ein hoher bürokratischer Aufwand, lange Bearbeitungszeiten, geringe Förderwahrscheinlichkeit sowie eine oft fehlende Vernetzung mit europäischen Partnern können hierfür als Gründe angeführt werden. Diese Umstände haben dazu geführt, dass Deutschland lediglich einen Anteil von 23 % am aktuellen Forschungsrahmenprogramm hat.

Sehr geehrte Frau von Below-Neufeldt, in Ihrem Ursprungsantrag greifen Sie genau dieses EU-Förderprogramm und die von mir soeben geschilderte Problematik auf. Daher teilen wir grundsätzlich die Stoßrichtung Ihres Antrages. Denn auch wir sind der Ansicht, dass dieses nun anstehende europäische Forschungsrahmenprogramm intensiver genutzt werden sollte. Im Rahmen der Ausschussberatung sahen wir uns allerdings genötigt, einige Ihrer Forderungen in einem Änderungsantrag zu konkretisieren und einen Punkt sogar gänzlich zu streichen. Denn in diesem fordern Sie die Landesregierung auf ich zitiere, „dafür Sorge zu tragen, dass die Mittelausstattung aus dem europäischen Förderprogramm für Niedersachsen mindestens so hoch sein wird wie in der vergangenen Förderperiode“.

Ganz abgesehen davon, dass diese Forderung der altbekannten FDP-Strategie folgt, finanzwirksame Anträge an die rot-grüne Landesregierung zu stellen, und das MWK in der vierten Sitzung des Ausschusses darauf hingewiesen hat, dass die Mittelausstattung im Forschungsrahmenprogramm sich nicht nach einem regionalen Proporz richten und deshalb auch nicht formal darauf hingewirkt werden könne, dass Niedersachsen einen bestimmten Anteil erhalte, sind es doch Ihre Parteifreunde auf Bundes- und europäischer Ebene gewesen, die dafür gesorgt haben, dass inzwischen weniger Mittel als geplant für das Förderprogramm zur Verfügung stehen, nämlich ca. 70 Milliarden statt der ursprünglich geplanten 87 Milliarden Euro.

Diese Mittelkürzung um 17 Milliarden Euro gehört zur Wahrheit nun einmal dazu, Frau von Below-Neufeldt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, trotz der oben aufgeführten Korrekturen freut es mich außerordentlich, dass die Oppositionsfraktionen im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur diesem von den Koalitionsfraktionen erstellten Änderungsvorschlag, der nun als Beschlussempfehlung vorliegt, einstimmig folgen konnten. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie alle, der einstimmig gefassten Beschlussempfehlung des Ausschusses und damit dem Antrag in einer geänderten Fassung für eine intensivere Nutzung des europäischen Forschungsrahmenprogramms Horizon 2020 zuzustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.